

# Information zum KV-Abschluss für Angestellte im Metallgewerbe 2021

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für Österreichweit

In der KV-Verhandlung für die Angestellten im Metallgewerbe konnte heute mit der Gewerkschaft GPA-dpj ein Abschluss erzielt werden.

## Das Ergebnis im Detail: Wirksamkeit ab 1.1.2021 bzw. 1.3.2021

### 1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 1.1.2021 in

- den Verwendungsgruppen I bis VI um 1,45 %,
- der Meistergruppe um 1,45 %.

### 2. Erhöhung der IST-Gehälter

Erhöhung der IST-Gehälter ab 1.1.2021\*) in

- den Verwendungsgruppen I bis VI um 1,45 %,
- der Meistergruppe um 1,45 %.

*\*) Für die Mitgliedsbetriebe im Berufszweig "Errichtung, Vermietung (Verleih) und Betreuung von Beleuchtungs- und Beschallungseinrichtungen" in der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, die ausschließlich diese Tätigkeiten verrichten, tritt die Erhöhung der IST-Gehälter ab 1.3.2021 in Kraft.*

### 3. Sondervergütung

Erhöhung der Sondervergütung gem. § 6 RKV um 1,45 %.

### 4. Reiseaufwandsentschädigungen

Erhöhung der Reiseaufwandsentschädigungen (ohne Kilometergeld) um 1,45 %.

### 5. Lehrlingsentschädigungen

Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 1,45 %.

### 6. Freizeitoption

Analog wie bei den Arbeitern kann eine Freizeitoption befristet für das Kalenderjahr 2021 vereinbart werden.

Die neuen Gehaltstabellen sowie die textlichen Änderungen werden mit der GPA-djp noch abgestimmt und dann zur Verfügung gestellt werden.